

Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“

Auftaktveranstaltung am 16.09.2021

NBank
Wir fördern Niedersachsen

- Übersicht zum Verfahren
 - Allgemeines
 - Zeitverlauf
 - Budgetprüfung
- Einzelanträge
 - Allgemeines
 - Vorzeitiger Maßnahmebeginn
 - Projektumfang
 - Fördergegenstände
 - Antragsteller
 - Informations- und Kommunikationspflichten
 - Zweckbindungsfristen
- FAQ
- Beratung und wichtige Links

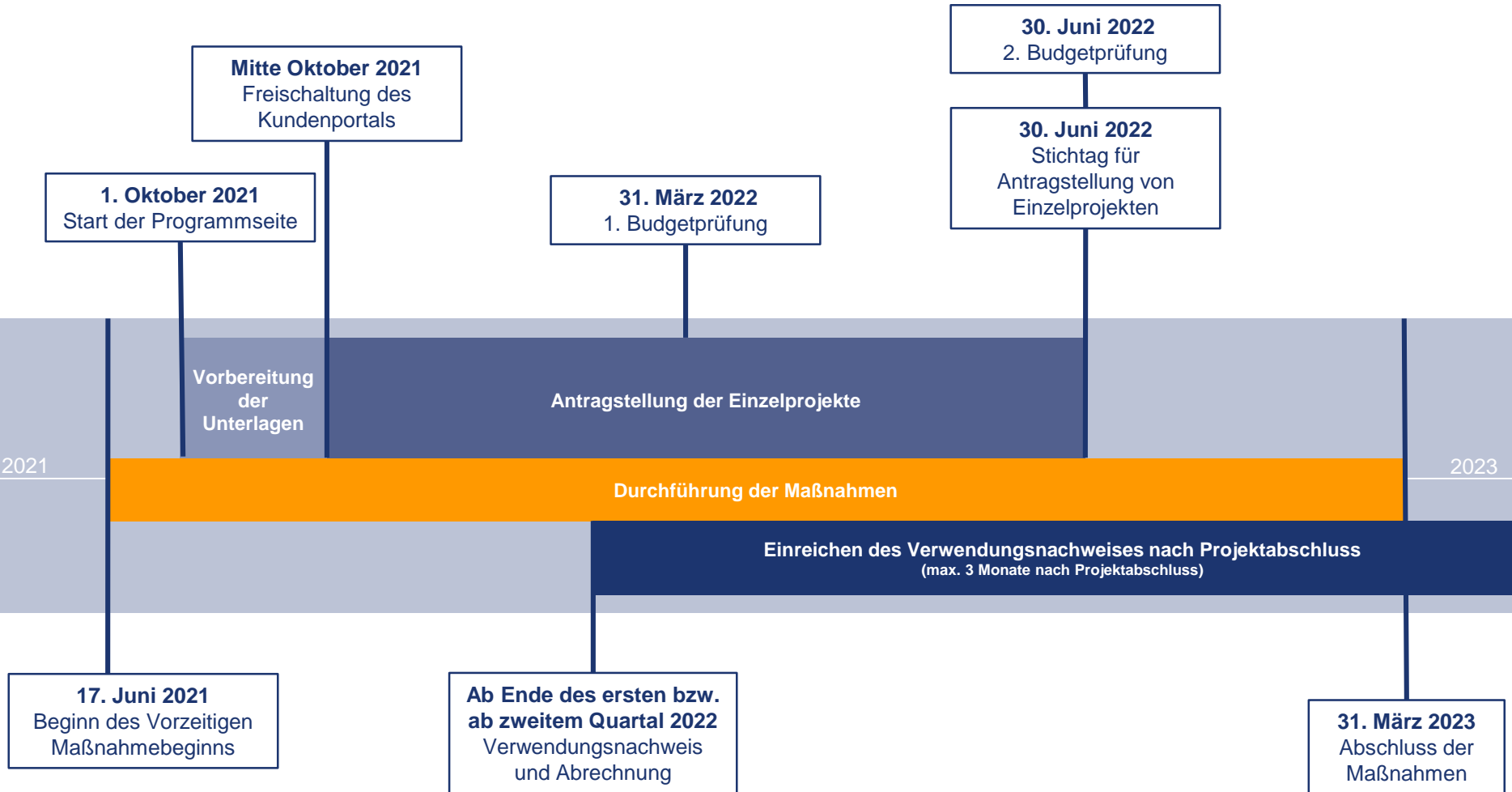
Übersicht zum Verfahren

Allgemeines

- Freischaltung der Programmseite ab 1. Oktober 2021
 - Richtlinie zum Programm
 - ❖ (im [Nds. Mbl Nr. 33/2021](#) ab Seite 1334 bereits veröffentlicht)
 - Informationen zum Verfahren
 - Übersicht erforderlicher Unterlagen
 - ❖ Vorbereitung der Unterlagen im Voraus
 - ❖ Staffelung nach Fördergegenständen
- Freischaltung des Kundenportals ab Mitte Oktober 2021
 - Antragstellung der Einzelprojekte
 - Informationen zum Start via Mail und Newsletter
- Abschluss der Maßnahmen bis zum 31. März 2023
 - Keine Verlängerung möglich

Übersicht zum Verfahren

Zeitverlauf



Übersicht zum Verfahren

Budgetprüfung

- An zwei Stichtagen wird das Budget von der Verwaltungsbehörde ESF/EFRE geprüft
 - Siehe Bescheid zur Programmaufnahme der Verwaltungsbehörde ESF/EFRE

- 1. Budgetprüfung
 - 31. März 2022
 - Sofern kein Einzelvorhaben bei der NBank beantragt wurde erlischt das Budget

- 2. Budgetprüfung
 - 30. Juni 2022
 - Restanteil des Budgets erlischt für den noch kein Einzelvorhaben beantragt wurde

Einzelanträge

Allgemeines

- Max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - Kofinanzierung aus Eigen- und/oder Drittmitteln
- ANBest-EFRE/ESF beachten
- Richtlinie als Planungsgrundlage der Einzelprojekte sinnvoll
- Abrechnung der Projekte bei der NBank erst nach Abschluss
 - Keine Mittelanforderungen während der Projekte möglich
- Einzelprojekte nur im definierten maßgeblichen Innenstadtbereich
 - Konzepte etc. müssen einen entsprechenden geographischen Bezug aufweisen
 - Bescheid über Programmausnahme der Verwaltungsbehörde EFRE/ESF als Grundlage
- Projektbeschreibung, Kostenplanung etc. detailliert darstellen

Einzelanträge

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

- Besteht seit dem 17. Juni 2021
- Auf eigenes Risiko
- Abschließende beihilferechtliche Bewertung findet erst zur Prüfung der Einzelanträge statt
 - Insbesondere bei beihilferechtlich intensiven Projekten und komplexen investiven Maßnahmen beachten

Einzelanträge

Projektumfang

- Investive Maßnahmen: mind. 50.000 EUR
- Nicht-investive Maßnahmen: mind. 30.000 EUR
 - **Insbesondere hinsichtlich der Fördergegenstände beachten!**
 - Maßnahmen und Konzepte separat beantragen

Einzelanträge

Fördergegenstände

- Einzelantrag muss **einem** spezifischen Fördergegenstand zugeordnet werden
 - Mehrere Fördergegenstände in einem Einzelantrag sind nicht möglich
- 6 (Haupt-) Handlungsfelder:
 - Konzepte und Strategien
 - Maßnahmen für leerstehende und/oder abgängige Immobilien
 - Handel und Dienstleitungen
 - Kultur, Freizeit und Tourismus
 - Natur- und Klimaschutz
 - Verkehr und Logistik
- 27 (spezifische) Fördergegenstände

Einzelanträge

Fördergegenstände

<p>(Haupt-) Handlungsfeld</p>	<h3>2.2 Konzepte und Strategien</h3>
<p>(Spezifische) Fördergegenstände</p>	<p>2.2.1 Entwicklung oder Fortschreibung eines Innenstadt- bzw. Zentrumskonzepts, ggf. inklusive dazugehöriger verkehrlicher Aspekte und Mobilitätsfragen. Konzepterstellung einschließlich der damit verbundenen Dialogprozesse sowie Moderations- und Beratungsleistungen.</p> <p>2.2.2 Machbarkeitsstudien, Gutachten und Planungen für Einzelprojekte (z.B. investive Vorhaben bei Immobilien oder zu nachhaltiger Mobilität).</p> <p>2.2.3 Innenstadtmanagement der Kommunen (Ausgaben für zusätzliches Personal bis maximal 31.03.2023) zur Initiierung von Entwicklungen in den Innenstädten.</p> <p>2.2.4 Durchführung von Informations- und Dialogveranstaltungen zur Bürgerbeteiligung.</p> <p>2.2.5 Konzepte und Strategien zum Ausbau der zirkulären Wirtschaft / Kreislaufwirtschaft.</p>

Einzelanträge

Fördergegenstände

<p>(Haupt-) Handlungsfeld</p>	<h3>2.3 Maßnahmen für leerstehende und/oder abgängige Immobilien</h3>
<p>(Spezifische) Fördergegenstände</p>	<p>2.3.1 Die Differenz zwischen Marktmiete und subventionierter Miete bei der Weitervermietung, insbesondere von Ladenlokalen, durch die Kommune zu einer reduzierten Miete, um revitalisierende Maßnahmen wie z.B. kulturelle Pop-Up-Nutzungen oder auch Start-Ups zu ermöglichen.</p> <p>2.3.2 Ausgaben des Zwischenerwerbs (ohne Kaufpreis) durch die Kommune sowie Ausgaben zu Verkehrssicherung und Betrieb, auch einzelne Bau- bzw. Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie energetische Sanierung, um ungenutzte oder baufällige Gebäude in der Innenstadt wiederherzustellen.</p> <p>2.3.3 Entwicklung neuer Nutzungskonzepte für Gebäude durch Kommunen und nicht gewinnorientierte Organisationen zur Förderung von Selbstständigkeit, Inklusion und Qualifizierung. Die Konzepte werden intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.</p> <p>2.3.4 Rückbau von abgängigen Immobilien und Neugestaltung von Grundstücken. Die geplante Nachnutzung darf nicht zu wirtschaftlichen Zwecken erfolgen, es sei denn, es erfolgt zu marktüblichen Bedingungen. Für Grundstücke, die sich nicht in kommunaler Hand befinden, muss der Zuwendungsempfänger mit dem Eigentümer Nutzungsvereinbarungen mindestens innerhalb der Zweckbindungsfrist vereinbaren.</p> <p>2.3.5 Unterstützungspakete für (Einzelhandels-)Großimmobilien (ohne Erwerb) mit kommunaler Beauftragung verschiedener Dienstleistungen, wie z.B. Machbarkeitsstudien zur Nach-nutzung der betroffenen Standorte, städtebauliche Planungen zur Einbindung der Standorte, Beratungen/Gutachten zu einzelnen Fragestellungen sowie Klärungsprozesse mit den Eigentümern. Die Konzepte werden intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.</p>

Einzelanträge

Fördergegenstände

<p>(Haupt-) Handlungsfeld</p>	<h3>2.4 Handel und Dienstleistungen</h3>
<p>(Spezifische) Fördergegenstände</p>	<p>2.4.1 Unternehmensübergreifende Stärkung der digitalen Sichtbarkeit und digitalen Leistungs-fähigkeit des innerstädtischen Handels sowie der innerstädtischen Wirtschaft durch gemein-same Onlinepräsenz, unternehmensübergreifende Unterstützung von Investitionen zur Aus-wei-tung von digitalen Vertriebskanälen wie z.B. Vertriebskanal übergreifende Lösungen.</p> <p>2.4.2 Gezielte Maßnahmen zur Unterstützung des lokalen Einkaufs im Internet (z.B. Click & Collect 2.0), Implementierung von Hybridmodellen von stationärem und digitalem Einkauf (z.B. durch Anmietung von Räumen zum Anprobieren oder Testen).</p> <p>2.4.3 Infrastrukturen zur dauerhaften Stärkung und Vernetzung der innerstädtischen Wirtschaft und für kombinierte unternehmensübergreifende Kauf- und Lieferlösungen inklusive begleitender Services wie Verpackung, Lieferung und Marketing. Begleitinfrastruktur wie Handyladestationen, begleitende Unterstützung kombinierter und unternehmensübergreifen-der Kauf- und Lieferlösungen, z.B. organisiert von Stadtmarketinggesellschaften.</p> <p>2.4.4 Projektbezogene Unterstützung von Stadtmarketinggesellschaften oder Gewerbevereinen, Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Attraktivität und Belebung von Zentren und Innenstädten.</p>

Einzelanträge

Fördergegenstände

<p>(Haupt-) Handlungsfeld</p>	<p>2.5 Kultur, Freizeit und Tourismus</p>
<p>(Spezifische) Fördergegenstände</p>	<p>2.5.1 Innerstädtische Freizeit-, Tourismus-, Kultur sowie andere Veranstaltungen, die der Attraktivitätssteigerung der Innenstädte dienen und damit im Zusammenhang stehende Beauftragungen von Agenturen.</p> <p>2.5.2 Investive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und touristischen Inwertsetzung der Innenstadt wie z.B. Schaffung von Ruhe-, Erholungs-, Spiel- oder Sportzonen, Kunst im öffentlichen Raum, innovative Beleuchtungssysteme, Wege- und Beschilderungssysteme.</p> <p>2.5.3 Digitalisierung von touristischen Angeboten und Produkten in der Innenstadt wie z.B. innovative und / oder auf neue Zielgruppen ausgerichtete Stadtführungen oder kulturelle, App-basierte Führungen.</p>

Einzelanträge

Fördergegenstände

<p>(Haupt-) Handlungsfeld</p>	<p>2.6 Natur- und Klimaschutz</p>
<p>(Spezifische) Fördergegenstände</p>	<p>2.6.1 Flächenentsiegelung in den Innenstädten für Grün- und Erholungsflächen sowie gezielte Regenwasserführung und -speicherung, Renaturierung von innerstädtischen Flussläufen zur Klimafolgenanpassung und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität.</p> <p>2.6.2 Planung und Umsetzung zur Anlage und Aufwertung naturnaher Biotope und Landschaftselemente, auch Dachflächen- und Fassadenbegrünung, zur Förderung der Biodiversität und Verbesserung des Stadtklimas oder des Wasserhaushalts.</p> <p>2.6.3 Verschattungen über öffentlichen Freiräumen, Park- und Verkehrsflächen, auch Errichtung von Verschattungsflächen mit Solaranlagen zur Erzeugung von Wärme und Kälte sowie zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch.</p> <p>2.6.4 Sanierung von innerstädtischen Brachflächen.</p>

Einzelanträge

Fördergegenstände

<p>(Haupt-) Handlungsfeld</p>	<h3>2.7 Verkehr und Logistik</h3>
<p>(Spezifische) Fördergegenstände</p>	<p>2.7.1 Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs durch z.B. Shared Spaces, bessere und breitere Wege, Abstell- und Parksysteme, Beschilderungssysteme für schnelle und attraktive Routen, intelligente Ampelschaltungen für gute Erreichbarkeit sowie die Reduzierung von Emissionen.</p> <p>2.7.2 Bündelung und nachhaltige Gestaltung der Zulieferung auf der sog. „letzten Meile“ z.B. durch Verteilstationen für Lieferverkehre zum Aufbau CO2-sparender Mobilitätsketten (Mini-Hubs) oder gemeinsame Lieferdienste und nachhaltige Transportlösungen für Standortgemeinschaften</p> <p>2.7.3 Modellhafte Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Anbindung und Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsbereiche und Einzelhandelsstandorte durch nachhaltige Mobilitätsangebote wie z.B. flexible Bedienformen, on-demand-Verkehre, Einkaufs-Shuttle, Kombi-Verkehre zur Personenbeförderung und Belieferung, die Lücken im bisherigen ÖPNV-Angebot in der Projektlaufzeit schließen können.</p> <p>2.7.4 Digitale, Web- und App-basierte Lösungen für multimodale Sharing-Angebote wie z.B. Car-Sharing, Bike-Sharing, Mitfahrgelegenheiten, und Auskunfts- und Buchungssysteme, auch in Kombination mit dem öffentlichen Personennahverkehr.</p> <p>2.7.5 Kommunale Konzepte und Studien für Mehrwegsysteme in der Gastronomie, die durch die erhebliche Zunahme an Lieferdiensten und dadurch auch von Plastikabfall während der Corona-Pandemie an Bedeutung gewinnen.</p>

Einzelanträge

Antragsteller

- Zur Antragstellung berechtigt gemäß Nr. 3 der Richtlinie:
 - Kommunen mit positivem Bescheid der Verwaltungsbehörde EFRE/ESF
 - Mehrheitlich kommunale Gesellschaften
 - Nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen
- Förderwürdigkeit ergibt sich aus der Zuordnung zu einem spezifischen Fördergegenstand
 - Einordnung wird bei Bewilligung der Einzelprojekte geprüft
- Antragsteller ist keine Kommune:
 - Positive Stellungnahme der Kommune zur Antragstellung einreichen
 - Kommune muss das Projekt einem Fördergegenstand zuordnen

Einzelanträge

Informations- und Kommunikationspflichten

- ANBest-EFRE/ESF Nr. 7
 - Auf allen veröffentlichten Unterlagen die Logokombination abbilden
 - Hinweis zum Projekt und Logokombination auf Website
- Hinweisschild (DIN A3) anbringen
 - **Fotonachweis zur Abrechnung bei der NBank einreichen!**
 - Korrektes Bild verwenden

- [IuK-Leitfaden Hier](#)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Als Teil der Reaktion der EU auf die Covid-19-Pandemie finanziert



Dieses Projekt wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

**Bezeichnung des Vorhabens
mit maximal 72 Zeichen (zweizeilig)**

Zusammenfassung des Vorhabens
mit maximal 150 Zeichen
(dreizeilig)

www.europa-fuer-niedersachsen.de

Einzelanträge

Zweckbindungsfristen

- Auf die Einhaltung der Zweckbindungsfristen achten
- Gegebenenfalls diese auch bei Einbindung Dritter beachten und durchsetzen bzw. vertraglich festhalten
 - Nutzungsvereinbarungen (Bspw. in Fördergegenstand Nr. 2.3.4)
 - Betreiben von subventionierten Angeboten (insbesondere bei digitalen Angeboten)
- Aufbewahrungsfristen dem Zuwendungsbescheid entnehmen
 - i.d.R. 10 Jahre nach erfolgter Zweckbindungsprüfung
- Reguläre Zweckbindung für Investitionen in die Infrastruktur oder produktive Investitionen beträgt 5 Jahre
 - Im Zuwendungsbescheid aufgeführt
 - Bei nicht-investive Maßnahmen entfällt die Zweckbindung i.d.R.

- Zuordnung jeder Einzelmaßnahme zu einem spezifischen Fördergegenstand
- Keine Verlängerung der Projektlaufzeiten über den 31. März 2023
- Abrechnung der Projekte erst nach Abschluss
- Stellungnahme der jeweiligen Kommune zum Antrag, sollte Antragsteller keine Kommune sein
- Fotonachweis der IuK-Pflichten bei der NBank einreichen
 - Neben dem Plakat ebenfalls ein Screenshot der Website nötig
- Personalkosten nur in Fördergegenstand Nr. 2.2.3 gemäß Richtlinie
- Bewertung des Klimaschutzes (25 % Quote) nicht anhand der Einzelprojekte
- Länge der Projektbezeichnung (max. 72 Zeichen) und -zusammenfassung (max. 150 Zeichen) beachten

- Kontaktieren Sie uns gerne telefonisch oder per Mail!
 - perspektiveinnenstadt@nbank.de
 - Durch eine ausführliche Mail vorab lässt sich ein Einzelprojekt oft besser einordnen und gezielter beraten

- Links:
 - [IuK-Leitfaden **Hier**](#)
 - [Nds. Mbl Nr. 33/2021](#)

Mehr Informationen zur NBank finden Sie unter www.nbank.de!

Rufen Sie uns gerne an:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!

Mandy Schulz: 0511 30031-409

Pascal Betker: 0511 30031-947

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Als Teil der Reaktion
der EU auf die
Covid-19-Pandemie
finanziert

